



Amtsblatt der Gemeinde Gangelt

Amtlicher Teil



Bezirksregierung Köln
Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Aachen, den 02.01.2013
Dienstgebäude Aachen
Robert-Schuman-Str. 51
52066 Aachen
Tel.: 0221/1474138

sen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften. Wenden Sie sich hierzu ggf. an das Oberverwaltungsgericht (www.ovg.nrw.de/erv/index.php). Als Klagegegner ist das Land Nordrhein-Westfalen in der Klageschrift anzugeben.

Im Auftrag
(LS) gez.
(Rombey, RVR'in)

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Flurbereinigungsverfahren Hastenrath, Kreis Heinsberg, werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794 ff), die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:

Für die dem Flurbereinigungsverfahren Hastenrath aufgrund des Einleitungsbeschlusses und des 1. Änderungsbeschlusses unterliegenden Grundstücke werden die Ergebnisse der Wertermittlung so festgestellt, wie sie in der Zeit vom 29. bis 31.10., 05. bis 07.11. und 12.11. bis 13.11.2012 im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstr. 10, 52538 Gangelt offen lagen und im Anhörungstermin am 20.11.2012 im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstr. 10, 52538 Gangelt erläutert worden sind.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Hastenrath mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke zu ermitteln. Dies erfolgte so, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes ermittelt wurde (§ 27 ff. FlurbG).

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) ausgelegen und sind in einem Anhörungstermin erläutert worden. Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden darüber hinaus über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung eines Einlagenachweises unterrichtet. Nach § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung nach Behebung begründeter Einwendungen durch die Flurbereinigungsbehörde festzustellen. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches der Beteiligten und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Aktenzeichens - 33.44 - 5 11 04 - Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

schriftlich zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG (GV.NRW.2012 S. 548) - eingereicht werden.

Hinweise:
Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde des-

Impressum des Amtsblattes der Gemeinde Gangelt

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos im Bürgerservice des Rathauses, Burgstraße 10, 52538 Gangelt
- kostenlos durch Hauswurfsendung



Amtsblatt der Gemeinde Gangelt

Amtlicher Teil



• **Die Ganztagschule**
Die Gesamtschule ist eine Ganztagschule. Unterricht und altersgerechte Freizeitangebote wechseln in einem rhythmisierten Tagesablauf, zu dem auch ein gemeinsames Mittagessen gehört.

• **Die Teamschule**
In der Gesamtschule Gangelt-Selfkant arbeiten jeweils zwei Klassen eines Jahrgangs eng zusammen – sie bilden ein Team. Jeweils 2 Klassenlehrer betreuen eine Klasse. Sie sind die Teamlehrerinnen und -lehrer und begleiten die Schülerinnen und Schüler in einem engen Verband durch die gesamte Sekundarstufe I. Aus der Nähe zum Kind können alle pädagogischen Entscheidungen sinnvoll getroffen werden. Durch dieses Konzept kommt der Entwicklung sozialer Kompetenzen (z. B. Teamfähigkeit) besondere Bedeutung zu.

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Gangelt - Untere Denkmalbehörde -

Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste der Gemeinde Gangelt gemäß § 3 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NRW (DschG NRW)

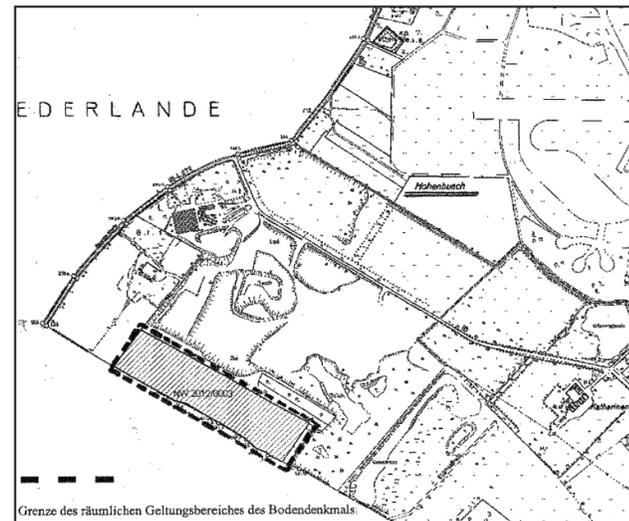
Bodendenkmal: „Wallgrenze Teufelsbusch“ in Gangelt-Hohenbusch

Das Denkmal wird gemäß § 3 Abs. 2 DschG NRW in die Denkmalliste der Gemeinde Gangelt eingetragen. Der denkmalrechtliche Schutzbereich umfasst den Bereich der erhaltenen Wälle, die anschließenden Gräben sowie den davon eingeschlossenen Waldrest mit seinen Bewirtschaftungsspuren.

Folgende Flurstücke unterliegen dem denkmalrechtlichen Schutzbereich:

Gemarkung Gangelt
Flur 57
Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 20*, 159, 160, 161, 163
*in Teilbereich betroffen

Der räumliche Geltungsbereich des Bodendenkmals „Wallgrenze Teufelsbusch“ ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenauszug.



Gangelt, den 17.12.2012
Tholen
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Gemeinde Gangelt sowie Entlastungserteilung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2012 gem. § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. September 2012 (GV NRW 2012, S. 436), den vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2009 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2009 geprüft. Dabei hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss das Prüfergebnis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers zu Eigen gemacht und als sein eigenes Testat übernommen. Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 101 Absatz 3 GO NRW).

Es wurde festgestellt, dass
- der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht,
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgesetzte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und
- der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Gangelt wurde mit einer Bilanzsumme von 105.259.326,66 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 122.401,35 € wird durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den festgestellten Jahresabschluss 2009 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Dem Beschluss liegt die Bilanz zum 31.12.2009 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 zugrunde.

Schlussbilanz zum 31.12.2009

Aktivseite		
1.	Anlagevermögen	98.893.872,59 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	34.931,11 €
1.2	Sachanlagen	91.580.884,40 €
1.3	Finanzanlagen	7.278.057,08 €
2.	Umlaufvermögen	4.735.808,88 €
2.1	Vorräte	42.820,07 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	503.756,04 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
2.4	Liquide Mittel	4.189.232,77 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.629.645,19 €
Bilanzsumme		105.259.326,66 €

Fortsetzung nächste Seite



Amtsblatt der Gemeinde Gangelt

Amtlicher Teil

Passivseite

1. Eigenkapital	50.735.067,14 €
1.1 Allgemeine Rücklage	46.802.867,49 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	4.054.601,00 €
1.4 Jahresüberschuss	- 122.401,35 €
2. Sonderposten	43.375.713,19 €
2.1 für Zuwendungen	33.936.741,72 €
2.2 für Beiträge	6.083.476,81 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	219.612,71 €
2.4 Sonstige Sonderposten	3.135.881,95 €
3. Rückstellungen	7.215.390,86 €
3.1 Pensionsrückstellungen	5.537.079,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	563.200,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.115.111,86 €
4. Verbindlichkeiten	2.839.594,34 €
4.1 Anleihen	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.129.595,08 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	266.750,13 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	27.314,70 €
4.7 Erhaltene Anzahlungen	58.973,28 €
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	356.961,15 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.093.561,13 €
Bilanzsumme	105.259.326,66 €

+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	770.074,97 €
+	Sonstige Einzahlungen	1.016.579,06 €
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	434.113,49 €
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.818.594,50 €
-	Personalauszahlungen	3.067.187,39 €
-	Versorgungsauszahlungen	436.695,84 €
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.536.857,36 €
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	381.715,80 €
-	Transferauszahlungen	7.953.663,45 €
-	Sonstige Auszahlungen	1.348.338,12 €
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.724.457,96 €
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.094.136,54 €
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.535.197,48 €
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.192.627,05 €
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 657.429,57 €
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	436.706,97 €
+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	414.119,96 €
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 414.119,96 €
=	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	22.587,01 €
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.532.575,63 €
-	Bestand an fremden Finanzmitteln	365.929,87 €
=	Liquide Mittel	4.189.232,77 €

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Gangelt einschließlich der Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 205, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Ergebnisrechnung 2009

Ergebnis- und Aufwandsarten

	Steuern und ähnliche Abgaben	6.442.826,98 €
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.455.870,25 €
+	Sonstige Transfererträge	6,82 €
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.508.393,35 €
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	364.099,49 €
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	762.210,57 €
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.397.892,04 €
+	Aktiviert Eigenleistungen	13.668,61 €
+	Bestandsveränderungen	431,19 €
=	Ordentliche Erträge	18.945.399,30 €
-	Personalaufwendungen	3.413.806,65 €
-	Versorgungsaufwendungen	491.868,40 €
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.733.759,93 €
-	Bilanzielle Abschreibungen	2.401.815,83 €
-	Transferaufwendungen	7.994.227,95 €
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.371.117,21 €
=	Ordentliche Aufwendungen	19.406.595,97 €
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 461.196,67 €
+	Finanzerträge	434.113,49 €
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	95.318,17 €
=	Finanzergebnis	338.795,32 €
=	Ordentliches Ergebnis	- 122.401,35 €
+	Außerordentliche Erträge	0,00 €
-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
=	Jahresergebnis	- 122.401,35 €
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	362.953,77 €
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	362.953,77 €
=	Ergebnis	- 122.401,35 €

Finanzrechnung 2009

	Steuern und ähnliche Abgaben	6.431.681,36 €
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.453.824,57 €
+	Sonstige Transfereinzahlungen	6,82 €
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.353.332,12 €
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	358.982,11 €

Gangelt, den 11. Januar 2013

Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
gez. Tholen

Öffentliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung

Einwohnerantrag gem. § 25 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) „Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung“

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat stellt fest, dass der vorgelegte Einwohnerantrag unzulässig ist, weil die nach § 25 Absatz 2 vorgeschriebene Vertreterbenennung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist.“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats seit ihrer Bekanntgabe Klage gegen den Bürgermeister der Gemeinde Gangelt erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Gangelt, den 10. Januar 2013

Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
gez. Tholen